

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	25.04.2016

### **Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 25.01.2016 zur Mitwirkung der Bezirksvertretung bei der Aufstellung von Werbeanlagen**

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen hat in ihrer Sitzung am 25.01.2016 unter TOP 8.1.2 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Die **Nichtbeteiligung** der Bezirksvertretung Rodenkirchen bei der **Standortauswahl** der Werbeanlagen verstößt gegen die Bestimmungen des § 37 Abs. 5 GO NRW, den § 19 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Köln und dem § 2 Abs. 6.4 Pflege des Ortsbildes der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln.

Die Verwaltung wird daher aufgefordert, die Mitwirkungsrechte der Bezirksvertretung Rodenkirchen bei der Standortauswahl der Werbeanlagen im Stadtbezirk herzustellen!

Dazu teilt die Verwaltung mit:

Zur Stärkung der Rechte der Bezirksvertretungen soll u. a. die Zuständigkeitsordnung geändert werden. Dabei soll auch die Beteiligung der Bezirksvertretung bei der Aufstellung von Werbeanlagen im Rahmen der vertraglichen Möglichkeiten thematisiert werden.

Eine entsprechende Beschlussvorlage zur Änderung der Zuständigkeitsordnung befindet sich derzeit in der Abstimmung. Frau Oberbürgermeisterin Reker wird hierzu eine Kommission aus Vertreterinnen und Vertretern der Bezirksvertretungen, des Rates und der Verwaltung einsetzen.

Anfang März hat Frau Oberbürgermeisterin Reker die Bezirksbürgermeisterin und die Bezirksbürgermeister in einem gemeinsamen Gespräch darüber informiert. Im Mai soll die Kommission zu ihrer ersten Sitzung zusammentreten.

**gez. Reker**